



Förderverein Fritz-Homann-Bad Stemmer e.V.

Das Schwimmen im Fritz-Homann-Bad, Minden - Stemmer, außerhalb der öffentlichen Schwimmzeiten, ohne einer befähigten Aufsichtsperson, die über die erforderliche Ausbildung zu Rettungszwecken verfügt, ist nur Vereinsmitgliedern im Rahmen vom Vereinsschwimmen gestattet.

Das Vereinsschwimmen ohne befähigte Aufsichtsperson erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Vereinsmitgliedern, die noch nicht volljährig sind, ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die nachfolgende Erklärung ist durch jedes Vereinsmitglied abzugeben, wenn es z.B. am Frühschwimmen teilnimmt.

Die Erklärung ist bis auf Widerruf durch das Vereinsmitglied gültig.

Erklärung des Vereinsmitglied

Als Frühschwimmer oder bei Beteiligung an anderem Vereinsschwimmen ohne befähigte Aufsichtsperson versichere ich,

(Mitgliedsnummer)
falls bekannt

(Name und Anschrift)

das ich Mitglied des Fördervereins Fritz-Homann-Bad e.V. bin.

Ich nehme auf eigene Gefahr am Frühschwimmen oder an anderem Vereinsschwimmen ohne befähigte Aufsichtsperson teil.

Ich bin darüber informiert, dass das Frühschwimmen oder die Beteiligung an anderem Vereinsschwimmen nur für Vereinsmitglieder als Vereinsschwimmen zulässig ist, da keine befähigte Aufsichtsperson anwesend ist.

Sollte mir etwas zustoßen, werde ich den Verein dafür nicht haftbar machen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht unabhängig von der Aufsichtführung

Minden, den _____

Unterschrift

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Ich erkläre hiermit, das mein Kind _____ von mir die Erlaubnis hat, am unbeaufsichtigten Vereinsschwimmen teilzunehmen. Mein Kind hat die Schwimmbefähigung. Mir ist bekannt und bewusst, dass das Vereinsschwimmen ohne eine befähigte Aufsichtsperson durchgeführt wird.

Minden, den _____

Unterschrift